

Vorlage Nr.: V0379/20
Datum: 24. Juni 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.06.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	22.06.2020	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	16.07.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung der Besetzung der Stelle der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (Anlage 1), sofern dieser bei der Stadt Heidelberg zum Beigeordneten gewählt wird.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.11.1.2.02.01.001

Kostenart:

44315000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der derzeitige Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wird aller Voraussicht nach ab Oktober 2020 bei der Stadt Heidelberg zum Bürgermeister ernannt. Der Stadtrat von Heidelberg wird dies voraussichtlich am 23. Juli 2020 beschließen. Mit der Ernennung würde das Amtsverhältnis bei der Stadt Dresden enden. Die Stelle der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften soll, sofern der Beigeordnete in Heidelberg gewählt wird, unverzüglich zur Besetzung neu ausgeschrieben werden.

Zu Beschlusspunkt 1

Die Landeshauptstadt Dresden verfügt auf Grundlage der Hauptsatzung (§ 29 Abs. 1) über sieben hauptamtliche Beigeordnete. Die Amtszeit der Beigeordneten beträgt sieben Jahre.

Für den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften endet seine Amtszeit mit der Ernennung zum Beigeordneten bei der Stadt Heidelberg. Um möglichst eine nur kurze Nachbesetzungszeit zu haben, soll die Ausschreibung der Stelle unverzüglich nach der Wahl zum Beigeordneten bei der Stadt Heidelberg erfolgen. Gemäß § 56 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist die Stelle der/des Beigeordneten mindestens zwei Monate vor der Besetzung öffentlich auszuschreiben. Mit dem vorliegenden Ausschreibungstext (Anlage 1) beschließt der Stadtrat die Mindestanforderungen für Bewerberinnen/Bewerber als Beigeordnete/-r für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Die öffentliche Ausschreibung soll im Dresdner Amtsblatt, in der Sächsischen Zeitung und im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden (unter www.dresden.de) erfolgen. Die Ausschreibungsfrist soll unter Berücksichtigung der Veröffentlichung im Amtsblatt ca. drei Wochen betragen.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Ausschreibungstext |
| Anlage 2 | Zeitlicher Ablauf Ausschreibung Stelle Beigeordnete/r für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften |

Dirk Hilbert